

Aufschaltbedingungen
von privaten Brandmeldeanlagen auf die Feuerwehr-Einsatz-
Leitstelle des Landkreises Osnabrück

Geltungsbereich:

Diese Aufschaltbedingungen regeln die grundsätzlichen feuerwehrspezifischen Elemente der Brandmeldeanlage hinsichtlich des abwehrenden Brandschutzes. Alle darüber hinausgehenden erforderlichen Maßnahmen wie z.B. Projektierung, Kennzeichnung, Sicherheitsschaltung, Anschaltung von Brandschutzeinrichtungen, Steuerung von Löschanlagen, Pläne etc. sind mit der Brandschutzdienststelle des Landkreises Osnabrück abzustimmen. Die bauaufsichtlichen Auflagen sind umzusetzen.

BMZ (Brandmelderzentralen) werden nur dann an das öffentliche BrandmeldeNetz angeschaltet, wenn nachfolgend aufgeführte Punkte abschließend abgearbeitet sind:

Bei Inbetriebnahme der Anlage ist die örtliche Feuerwehr sowie ein Vertreter der Brandschutzdienststelle hinzuzuziehen. Der Termin ist 14 Tage vor der Abnahme abzustimmen.

Besteht die Notwendigkeit einer Abnahme durch einen behördlich anerkannten Sachverständigen für Brandmeldeanlagen, so ist dieses Prüfprotokoll spätestens zu diesem Zeitpunkt zu übergeben.

Auf die Verantwortlichkeit des Planers/Errichters gemäß Punkt 4.2 der DIN 14675 wird insbesondere hingewiesen.

Die Abnahme bezieht sich auf die in diesen Anschlußbedingungen aufgeführten Forderungen.

Die Abnahme erfolgt stichpunktartig.

Es wird vorausgesetzt und unterstellt, dass die Brandmeldeanlage den zum Abnahmezeitpunkt gültigen Normen für den Betrieb von Brandmeldeanlagen sowie den Angaben im Installationsattest entspricht.

Die Abnahme durch die Feuerwehr und den Vertreter der Brandschutzdienststelle des Landkreises Osnabrück ist keine Bestätigung der fachgerechten Installation der BMA!

- Der Objektschlüssel ist im Beisein der örtlichen Feuerwehr einzusetzen, die Schlüsselnummer ist zu protokollieren.
- **Nach Rücksprache mit der Brandschutzdienststelle des Landkreises Osnabrück** sind die Standorte für BMZ (Brandmelderzentrale), FBF (Feuerwehr-Bedienfeld), FAT (Feuerwehr-Anzeigetableau), FSE (Freischalt-element) sowie FSD (Feuerwehr-Schlüsseldepot) festzulegen. Der Standort des FSD ist durch eine gelbe Blitzleuchte zu kennzeichnen.
Vom Errichter ist hierüber ein Protokoll anzufertigen.
- An der erdgeschossigen Anlaufstelle sind alle Geräte und Einrichtungen der Brandmeldeanlage unterzubringen. Eine räumliche Trennung der BMZ vom FBF bedarf der Zustimmung der Brandschutzdienststelle und der örtlichen Feuerwehr. In diesem Fall ist ein FAT (Feuerwehr-Anzeigetableau) neben dem FBF erforderlich. Die Zugangstür und der Weg zur BMZ oder, sofern vorhanden, zum FAT ist mit Hinweisschildern nach DIN 4066 fortlaufend zu kennzeichnen.
- Feuerwehr-Bedienfeld gemäß DIN 14661 und Feuerwehr-Anzeigetableau gemäß DIN 14662 sind mit einem Profilhalbzylinder gemäß DIN 18254 „PZ-Nr. 0119219R“ zu versehen, zusätzliche Auskünfte über die Schließung erteilt die örtliche Feuerwehr.
- Am FBF ist eine Alarmhaltung vorzusehen, die bei einer Alarmrückstellung an der BMZ den Alarm am Feuerwehrbedienfeld anstehen lässt.
- Es ist ein FSD gemäß DIN 14675 Anhang C nach den anerkannten Einbaubestimmungen des VdS (Verband der Sachversicherer) zu installieren (VdS-Richtlinie 2105).
- Es ist ein FSD Umstellschloss mit VdS-Zulassung zu installieren, zusätzliche Auskünfte über die Schließung erteilt die örtliche Feuerwehr.
- Sind z.B. bei völliger Einfriedung der Gebäude/Gelände Brandmeldungen von außerhalb des Objektes/Sicherungsbereiches durch eine hilfeleistende Stelle nötig, so ist hierfür ein Freischalt-element (FSE) Artikel Nr. 306/48 mit der Schließung des „PZ-Nr. 0119219R“ des Feuerwehrbedienfeldes zu installieren. Dieses Freischalt-element ist in einer Höhe von ca. 1,30 m und **nicht** in 2,50 m Höhe anzubringen.

- Befinden sich die Laufkarten in einem der Allgemeinheit zugänglichen Bereich, so ist der Laufkartenhalter ebenfalls mit der Schließung des FBF „PZ-Nr. 0119219R“ gegen unbefugtes Entnehmen der Laufkarten zu sichern. Die Laufkarten sind nach den Gestaltungsrichtlinien für Feuerwehr-Laufkarten, herausgegeben vom Landesfeuerwehrverband Niedersachsen e.V., zu erstellen.
- Bei der Installation automatischer Brandmelder, welche die Übertragungseinheit auslösen, ist grundsätzlich eine der nachfolgenden Maßnahmen zur Vermeidung von Falschalarmen anzuwenden:
 1. Zweimelderabhängigkeit
 2. Zweigruppenabhängigkeit
 3. Brandkenngößenmustervergleich
 4. Mehrfachsensormelder (oder-Verknüpfung)
 5. Alarmzwischenstorage ist in Absprache mit der Brandschutzdienststelle möglich.
- Die BMA ist auf die FEL (Feuerwehr-Einsatz-Leitstelle) des Landkreises Osnabrück aufzuschalten.

Der Landkreis Osnabrück betreibt eine konzessionierte Brandmeldeempfangsanlage. Der Konzessionär ist die

Siemens Building Technologies GmbH & Co. oHG
Gebäudesicherheit
Siemensstrasse 55
48153 Münster

Ansprechpartner:

Herr Dirk Frische, Tel: 0251/7605-365, Fax: 0251/7605-365

Mail: dirk.frische@siemens.com

Formatiert: Englisch
(Großbritannien)

Formatiert: Englisch
(Großbritannien)

- Die FEL des Landkreises Osnabrück und die Fa. Siemens sind frühzeitig durch den Betreiber/Errichter der Brandmeldeanlage über das Aufschaltvorhaben zu unterrichten, um eine termingerechte Abwicklung für die Aufschaltmaßnahme zu realisieren.
- Der FEL (Feuerwehr-Einsatz-Leitstelle) sind mindestens drei verantwortliche Personen schriftlich zu benennen, die auch außerhalb der Dienstzeiten erreichbar sind.
Veränderungen in dem o.g. Personenkreis sind der Leitstelle unverzüglich mitzuteilen.

Hinweise:

Die Wartungsfirmen erhalten nach schriftlicher Anfrage und Quittierung einen Schlüssel für das Zylinderschloss des FBF bei der örtlichen Feuerwehr, um ggf. die Wartungsarbeiten an der Brandmeldeanlage durchführen zu können.

Der Betreiber der Brandmeldeanlage trägt alle Kosten, die durch den Betrieb und die Instandhaltung der Anlage entstehen.

Änderungen oder Erweiterung der Brandmeldeanlage sind dem Landkreis Osnabrück mitzuteilen.

Auf Verlangen des Landkreises Osnabrück/Stadt/Gemeinde ist der Betreiber einer Brandmeldeanlage verpflichtet, auf seine Kosten alle Änderungen vornehmen zu lassen, die zur Verhinderung von Störungen und im Interesse der zuverlässigen Funktionssicherheit und Bedienbarkeit der Technik sowie im Interesse der notwendigen Einheitlichkeit der Brandmeldeanlagen erforderlich sind.

Stellen sich während des Betriebs wiederholt Unregelmäßigkeiten oder Störungen an der Brandmeldeanlage heraus, die zu vermeidbaren Fehlalarmierungen führen, behält sich der Landkreis Osnabrück/Stadt/Gemeinde geeignete Maßnahmen vor:

- Überprüfung der Brandmeldeanlage
- Verrechnung der Feuerwehreinsätze gemäß der gültigen Gebührensätze der örtlichen Feuerwehr

Gemäß der Satzung der Gemeinde/ Stadt.....sind nach §..... Feuerwehreinsätze kostenpflichtig. Dies gilt auch für die Fehlalarmierung durch eine fehlerhafte Brandmeldeanlage.

- Abschaltung der Brandmeldeanlage

Die Kosten der Maßnahme gehen zu Lasten des Betreibers.

Diese TAB wurde auf einer UDS- Homepage gedownloadet.

Die Inhalte wurden nicht verändert, nur um diese Seite ergänzt. Wir geben keine Garantie auf Aktualität, bitte prüfen Sie deshalb vor Verwendung den Ausgabestand und informieren uns ggf. über Neuerungen.

Weitere Technische Anschlussbedingungen für Brandmeldeanlagen (TAB`s) der Feuerwehren sowie die Landesbauordnungen (LBO`s) aller Bundesländer finden Sie zum Download auf unserer Homepage`s:

www.uds-gfu.de oder www.uds-beratung.de.

Wir hoffen Ihnen mit unserem Service geholfen zu haben und wünschen Ihnen weiterhin viel Erfolg!

Ihr UDS- Team!

Beratung bundesweit für:

- Architekten
- Ingenieure/ Fachplaner
- Elektroinstallationsbetriebe
- Errichter Brandschutz- und Sicherheitstechnik

zur Einführung und Optimierung von integrierten Managementsystemen (QMS, AMS, UMS ...).

Auf dem Weg zur Zertifizierung:

Wir begleiten unsere Kunden bis zur Zertifizierung und betreuen Sie darüber hinaus. 98% aller unserer Kunden werden kontinuierlich bei der Optimierung ihrer Organisationsabläufe, sowie bei den Überwachungsaudits betreut.

Unsere Leistungen:

- **DIN EN ISO 9001:2008** "Qualitätsmanagementsysteme"
- **DIN 14675** "Brandmeldeanlagen" für Fachplaner und Errichter
- **VdS Anerkennungsverfahren** - Einbruchmeldetechnik, Brandmeldetechnik, RWA und Sprinkleranlagen
- **Arbeitsicherheit** - Gefährdungsbeurteilungen; jährliche Unterweisung der Mitarbeiter und Geschäftsführer; BGV A 3
- **UDS - IB - bs[®]** - Controlling und Benchmarking im Ingenieurbüro
- **Normen** - Informationsdienst zu Normenänderungen; Login Bereich speziell für unsere Kunden
- **SV** - Sachverständigen- Gutachten Einbruchmeldesysteme; Brandmeldesysteme; Mechanische Schließeinrichtungen über langjährige Kooperationspartner
- **Messgerätekalibrierung** - Erstbeschaffung und Kalibrierung DMM`s

Haben Sie Fragen oder wünschen eine Beratung?

Schreiben Sie uns eine E-Mail: ungeheuer@uds-gfu.de oder mueller@uds-beratung.de

FAX an UDS: 06081 - 686624 oder **03212 - 1135664**

- Ich wünsche weitere Informationen zur UDS- Beratung und bitte um einen Rückruf.
- Ich wünsche das UDS- Seminarprogramm.
- Ich wünsche den UDS- Newsletter.

Firma: _____

Ansprechpartner: _____

Straße: _____

PLZ, Ort: _____

Telefon: _____

Fax: _____

E-Mail: _____

Homepage: _____

Datum: _____ Stempel/Unterschrift: _____